# Leistungsbeschreibung

## 1. Allgemeine Informationen zum Projekt

### 1.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich nach § 54 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) (WG LSA), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet. An den Gewässern 2. Ordnung übernehmen die Unterhaltungsverbände (UHV) die Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt, die für die Erreichung der Zielstellungen der WRRL notwendigen Vorhaben umsetzen. Das Land Sachsen-Anhalt erstattet dem jeweiligen UHV nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des GAP-Strategieplans (Richtlinie Umsetzung WRRL GAP-SP) die dabei entstehenden Ausgaben.

Aus dem GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland werden Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen (u.a. Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten) sowie Grunderwerb (Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115) mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der ELER mit bis zu 80 v. H. an den kofinanzierungsfähigen öffentlichen Ausgaben.

Gefördert werden insbesondere Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer durch die Verbesserung der Hydromorphologie im Gewässer einschließlich Ufer und Sohle sowie des unmittelbaren Gewässerumfelds. Diese sollen der Abmilderung der negativen Auswirkungen anthropogener Eingriffe und Einflüsse auf den Zustand der Oberflächengewässer als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, für nachhaltiges Wasserressourcenmanagement und nachhaltige Gewässerbewirtschaftung dienen.

In diesem Sinne sollen nachhaltige Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Gewässern und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes umgesetzt werden. Es wird eine Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässerqualität sowie die gezielte Steigerung und die Inanspruchnahme der Speicherfunktion der Landschaft zum Wasserrückhalt

auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie angestrebt.

Im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben" sind in den Gemarkungen Beckendorf-Neindorf und Hornhausen (weitere) Maßnahmen zur Revitalisierung des Hornhäuser Goldbachs (Gewässer II. Ordnung) vorgesehen. Grundlage bildet eine bereits vorliegende Machbarkeitsstudie, auf deren Basis in vorangegangenen Förderperioden bereits verschiedene Maßnahmen zur Revitalisierung des Gewässers sowie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit umgesetzt wurden.

Die nun geplanten Teilmaßnahmen umfassen:

**Los 1 - Teilmaßnahme M2 – Rückbau eines vorhandenen Sohlabsturzes**

Ziel: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
• Die Leistungsphasen 1–4 wurden bereits im Rahmen vorhergehender Maßnahmen erbracht

Der Hornhäuser Goldbach ist ein kleines Fließgewässer II. Ordnung mit einem Einzugsgebiet von insgesamt 25,27 km² auf Höhe der Mündung in den Heinrich-Schwarz-Graben. Dabei ist das Gewässer sowie dessen Einzugsgebiet vollständig der Stadt Oschersleben (Bode) zuzurechnen, welche zum Landkreis Börde (Verwaltungssitz: Kreisstadt Haldensleben) in Sachsen-Anhalt gehört.

Die HGN Beratungsgesellschaft mbH wurde mit der Planung der Revitalisierung des Hornhäuser Goldbachs beauftragt. Die Genehmigungsplanung liegt vor (vgl. Anlage C.2.Los 1_Genehmigungsplanung_Goldbach_M2-Absturz).

Die Zielsetzung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) /1/ sieht die Herstellung mindestens eines „guten ökologischen Zustandes" des Gewässers vor. Zur Erreichung dieses Ziels soll u.a. der bestehende Sohlabsturz südlich der Ortschaft Neindorf zurückgebaut und dieser Bereich ökologisch umgestaltet werden. Zudem wird eine weiterführende Revitalisierung im Rahmen der Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Verbindung mit der Initiierung eigendynamischer Entwicklungen durch Einbau von Totholz und Sohlsubstrat sowie durch Pflanzungen von standorttypischen Gehölzen vorgesehen. Für die vorgenannte Maßnahme (Bezeichnung als Maßnahme 2/M2) ist es gelungen, im Vorfeld die Weichen für die obligatorische Flächenverfügbarkeit zu stellen.

Die Wasserrechtliche Genehmigung liegt bereits vor.

Gegenstand dieser Vergabe sind die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 nach § 43 HOAI unter Beachtung der Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Gegebenenfalls notwendige Vermessungsarbeiten sind vom Auftragnehmer zu erbringen.

**Los 2 – Teilmaßnahme M5 – Rückbau vorhandener Betonplatten im Gewässerbereich**

Ziel: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
• Herstellung einer Niedrigwasserrinne
• Herstellung einer angrenzenden Unterhaltungsberme
• Die Planung liegt bis zur Entwurfsplanung vor

Gegenstand dieser Vergabe sind die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 8 nach § 43 HOAI unter Beachtung der Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Gegebenenfalls notwendige Vermessungsarbeiten sind vom Auftragnehmer zu erbringen.

## 1.2 Qualitätsansprüche

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie EG Nr. 2000/60/EG). Ziel ist die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes von Gewässern im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des ländlichen Erbes sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum.

Der Unterhaltungsverband „Großer Graben" K.d.ö.R. nimmt an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem im folgenden beschriebenen Projekt teil.

Die Durchführungsbestimmungen WRRL (Anlage C.7_Umsetzungshinweise_WRRL) sowie das Merkblatt zur Auftragsvergabe (Anlage C.8_ALLG_26_MB_Auftragsvergabe_GAPSP) sind zwingend zu beachten. Nach WRRL vorgegebene Musterunterlagen sind zwingend zu verwenden.

## 1.3 Ziele und Zweck

Das Vorhaben umfasst zum einen den Rückbau eines vorhandenen Sohlabsturzes und Herstellung eines Gefälleausgleichs im Goldbach Station 4+930 östlich der Kreisstraße 1359 (Los 1) und die naturnahe Wiederherstellung der Böschungen und der Sohle in der Ortslage von Hornhausen südlich der „Neuen Straße (Los 2) unter Beachtung der Vorgaben und in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ebenso sind der Grundsatz der Hochwasserneutralität (keine

Verschlechterung im Hochwasserfall) und die Erhaltung der aktuellen Wasserstands- und Stauregelung zu berücksichtigen.

### 1.4 Fördermaßnahmen

Das Projekt wird gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfons für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Sachsen-Anhalt.

### 1.5 Ablauf- und Zeitplan

**Los 1:** Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 und die für die Umsetzung erforderlichen Bauleistungen gemäß § 43 HOAI sollen **bis 30.10.2027** abgeschlossen sein.

**Los 2:** Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 8 und die für die Umsetzung erforderlichen Bauleistungen gemäß § 43 HOAI sollen **bis 30.10.2028** abgeschlossen sein.

## 2. Beschreibung des Auftragsgegenstands

### 2.1 Aufgabenstellung

**Los 1:** Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die Erarbeitung der Ausführungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 sowie die weiteren Leistungen der Leistungsphasen 6 bis 8, § 43 HOAI.

**Los 2**: Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die Erarbeitung der Genehmigungsplanung entsprechend der Leistungsphase 4 sowie die weiteren Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 8, § 43 HOAI.

Es handelt sich hierbei um Planungsleistungen im Bestand (Umbau).

Die Ergebnisse der Vorplanung und der Genehmigungsplanung aus den Planungsleistungen entsprechend § 43 HOAI wurden dem Land zur fachlichen Beurteilung und Freigabe vorgelegt.

Zur weiteren Beurteilung und/oder baufachlichen Prüfung durch das Land sind ferner nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungsphasen folgende Planungsunterlagen digital an das Land zu übermitteln:

Bei Planungsleistungen entsprechend der LP 1 - LP 4 (§ 39, § 43 HOAI) und entsprechend der LP 3 - LP 4 (§ 51 HOAI)

a. Die Ergebnisse der Vorplanung (entsprechend LP 2).
b. Die Genehmigungsplanung (entsprechend LP 4).
c. Die öffentlich-rechtliche Genehmigung oder
Bei Planungsleistungen ab der entsprechenden LP 5 (§ 39, § 43 und/oder§ 51 HOAI)
a. Die Ausführungsplanung (entsprechend LP 5).
b. Das Leistungsverzeichnis (entsprechend LP 6).

Gegebenenfalls notwendige Vermessungsarbeiten sind vom Auftragnehmer zu erbringen.

## 2.2 Leistungsbild Ingenieurbauwerke

### 2.2.1 Grundleistungen

**Los 1:**

Leistungsbestandteil sollen alle Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß § 43 HOAI sein:

| LPh | Grundleistungen | Bewertung der Grundleistungen |
|---|---|---|
| 5 | Ausführungsplanung | 15 v. Hundert |
| | a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung<br>b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben<br>c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung | |

| | | |
|---|---|---|
| | d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung | |
| 6 | Vorbereiten der Vergabe | 13 v. Hundert |
| | a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter<br><br>b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen<br><br>c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten<br><br>d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen<br><br>e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse<br><br>f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung<br><br>g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen | |
| 7 | Mitwirken bei der Vergabe | 4 v. Hundert |
| | a) Einholen von Angeboten<br><br>b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels<br><br>c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken | |

| | | |
|---|---|---|
| | d) Führen von Bietergesprächen<br><br>e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens<br><br>f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen<br><br>g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung<br><br>h) Mitwirken bei der Auftragserteilung | |
| 8 | Bauoberleitung | 15 v. Hundert |
| | a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe<br><br>b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)<br><br>c) Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen<br><br>d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme<br><br>e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme<br><br>f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage | |

| | | |
|---|---|---|
| | g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran<br><br>h) Übergabe des Objekts<br><br>i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche<br><br>j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften | |

**Los 2:**

Leistungsbestandteil sollen alle Grundleistungen der Leistungsphasen 4 bis 8 gemäß § 43 HOAI sein:

| LPh | Grundleistungen | Bewertung der Grundleistungen |
|---|---|---|
| 4 | Genehmigungsplanung<br>a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellung des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter<br><br>b) Erstellen des Grunderwerbsplans und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter<br><br>c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter<br><br>d) Abstimmen mit Behörden | 5 v. Hundert |

| | | |
|---|---|---|
| | e) Mitwirkung im Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungstermine<br><br>f) Mitwirkung beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien | |
| 5 | Ausführungsplanung | 15 v. Hundert |
| | a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung<br><br>b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben<br><br>c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung<br><br>d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung | |
| 6 | Vorbereiten der Vergabe | 13 v. Hundert |
| | a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter<br><br>b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen | |

| | | |
|---|---|---|
| | c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten<br><br>d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen<br><br>e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse<br><br>f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung<br><br>g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen | |
| 7 | Mitwirken bei der Vergabe | 4 v. Hundert |
| | a) Einholen von Angeboten<br><br>b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels<br><br>c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken<br><br>d) Führen von Bietergesprächen<br><br>e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens<br><br>f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen<br><br>g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung<br><br>h) Mitwirken bei der Auftragserteilung | |

| | | |
|---|---|---|
| 8 | Bauoberleitung | 15 v. Hundert |
| | a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe<br><br>b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)<br><br>c) Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen<br><br>d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme<br><br>e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme<br><br>f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage<br><br>g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran<br><br>h) Übergabe des Objekts<br><br>i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche<br><br>j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften | |

### 2.2.2 Besondere Leistungen

Folgende Besondere Leistungen werden bei Beauftragung der jeweiligen Leistungsphase **in beiden Losen** mit beauftragt:

| LPh | Besondere Leistungen |
|---|---|
| 8 | Bauoberleitung |
| | - Prüfen von Nachträgen |

### 2.3 zusätzliche Leistungen

Vermessungsarbeiten **(Los 1 und Los 2)**

Sollten im Rahmen der Leistungserbringung Vermessungsarbeiten anfallen, hat der Auftragnehmer diese selbst durchzuführen bzw. ein geeignetes Vermessungsbüro hierfür zu beauftragen. Die Kosten sind entsprechend einzukalkulieren.

## 3. Kostenberechnung

Die Kostenberechnungen ergeben sich aus den Anlagen C.6.Los 1_M2_Kostenberechnung und C.6.Los 2_20-046_M5_Kostenberechnung.

In der Kostenberechnung sind die Ergebnisse der Abschnitte je aufgerundet auf volle Hunderter dargestellt. Die Netto- sowie Bruttosumme wird aufgerundet in vollen Tausendern aufgeführt.

Das Bauwerk und dessen Anlagen wurde in die Honorarzone III, Mitte, Ingenieurbauwerke eingeordnet. Der Bieter hat die vom Auftraggeber ermittelte Honorarzone in seinem Angebot zu bestätigen. Möchte er hiervon abweichen so ist dies kurz zu erläutern.

## 4. Anforderungen an die Angebotserstellung

Insoweit wird auf Anlage B.2_Zuschlagskriterien und Erläuterungen der Vergabeunterlagen verwiesen.